

Pflegekinder stehen besonders im Fokus

Alle Kinder und Jugendlichen sollen in behördlichen und gerichtlichen Verfahren geschützt sein. Dafür setzt sich Kinderanwaltschaft Schweiz Tag für Tag ein. Pflegekinder stehen ganz besonders im Fokus des Engagements.

Von Ursula Eichenberger

Allzu oft geschieht, was nicht geschehen darf. Allzu oft werden ausgerechnet die Interessen und Rechte jener nicht wahrgenommen, die am schutzlosesten sind. Allzu oft gehen gerade ihre Stimme, ihr Wille, ihre Bedürfnisse, ihre Sorgen und Nöte in den Mühlen gerichtlicher und behördlicher Verfahren unter – allzu oft geraten Kinder in Vergessenheit. «Dem konnten und wollten wir nicht länger tatenlos zusehen», so Peter Grossniklaus, Sozialpädagoge und ehemaliger Mitarbeiter der Pflegekinder-Aktion Schweiz. Gemeinsam mit Fachpersonen aus Pflege, Recht und Entwicklungspsychologie engagierte er sich dafür, Kindern und Jugendlichen vermehrt Gehör zu verschaffen. So wurde im Jahr 2006 Kinderanwaltschaft Schweiz ins Leben gerufen – die unabhängige, praxisorientierte Organisation, die nur einen Fokus hat: sich dem Kind zu verpflichten.

«Eigentlich sind die Rechte der Kinder schwarz auf weiss festgehalten», ruft Peter Grossniklaus in Erinnerung, heutiger Kopräsident von Kinderanwaltschaft Schweiz. Die 54 Artikel der 1997 ratifizierten UN-Kinderrechtskonvention widmen sich den wichtigsten Kinderrechten. Doch was für die unterzeichnenden Staaten bindend sein sollte, geht im Alltag oftmals unter und wird auch 25 Jahre später in der Praxis noch häufig nicht in die Tat umgesetzt. Dabei sind die Formulierungen unmissverständlich: «Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äussern, berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- und Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.»

Die Eckpfeiler einer kindgerechten Justiz

Partizipation Kinder und Jugendliche müssen über ihre Rechte informiert und ihre Meinung soll in allen sie betreffenden Angelegenheiten gehört werden.

Kindeswohl Das Wohl von Kindern und Jugendlichen hat in allen sie betreffenden Angelegenheiten oberste Priorität. Sowohl soll die Meinung des Kindes angemessen berücksichtigt wie multidisziplinäre Ansätze zu deren Begutachtung angewendet werden.

Würde Kinder und Jugendliche sind mit Würde, Achtsamkeit, Respekt und Fairness zu behandeln.

Schutz vor Diskriminierung Kinderrechte sind ohne jegliche Diskriminierung zu gewährleisten. Geschlecht, Herkunft, Alter, Religion, Sprache oder sonstige politische und soziale Hintergründe dürfen keine Rolle spielen.

Rechtsstaatlichkeit Rechtsstaatlichkeit soll auch bei Kindern und Jugendlichen vollumfänglich gelten.

Gerade in Bezug auf den zitierten Artikel 12 zeigen sich in der Schweiz bis heute grosse Lücken. Das wird auch von amtlicher Seite wahrgenommen; so beispielsweise in einem Bericht der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen aus dem Jahr 2011, der mit der Kernforderung an Politik, Institutionen und Fachleute endet, Kinder und Jugendliche besser über ihre Rechte zu informieren: «Denn nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern.» Auch Studien kommen immer wieder zu ernüchternden Resultaten. So zeigte etwa eine Untersuchung des Schweizerischen Nationalfonds aus dem Jahr 2012, dass bei Scheidungsprozessen nur gerade zehn Prozent der betroffenen Kinder auch wirklich angehört werden. >

«Unsere Vision ist, dass es uns im Jahr 2020 nicht mehr braucht. Wenn wir keine Anrufe mehr von Kindern und Jugendlichen erhalten, wissen wir, dass die Vision eines kindgerechten Rechtssystems endlich Realität geworden ist.»

Irène Inderbitzin, Geschäftsleiterin Kinderanwaltschaft Schweiz

Das Nichtgreifen von Paragraphen, Lücken im Gesetz sowie Unachtsamkeiten seitens Fachpersonen, indem sie Kinder und Jugendliche nicht in die sie betreffenden Prozesse involvieren, sind für zwei Gruppen besonders verheerend: für Heim- und Pflegekinder, sind sie doch meist in speziell vulnerablen Situationen. Gerade bei ihnen wäre der Einbezug besonders wichtig, zeigt sich doch in der Praxis deutlich, wie stärkend die Möglichkeit zu partizipieren ist und wie sehr sie zum Schutz der Betroffenen verhilft (vgl. Box Resilienz). Peter Grossniklaus erinnert sich aus seiner Zeit bei Pflegekinder-Aktion Schweiz, wie ihm bei der Meldung der Umplatzierung eines Kindes jeweils graute. «Wir mussten davon ausgehen, dass diese Kinder weder angehört wurden noch eine Vertretung hatten.» Letzteres oft mit der Begründung, es sei ja ein Beistand zuständig. Doch die Beistände sind keine wirklichen Vertretungsbeistände, sondern vielmehr für die ganze Familie zuständig; sie sind keine eigentlichen Anwälte der Kinder, in deren Fokus der Kindeswille steht. «Ich erlebte unzählige Situationen, in denen es dringend notwendig gewesen wäre, dass Pflegekinder in einer schwierigen Situation unterstützt worden wären. Doch sie konnten ihre Meinung nicht ins Verfahren einbringen, weil es gesetzlich nicht vorgesehen war.» Irène Inderbitzin, Geschäftsführerin von Kinderanwaltschaft Schweiz, drückt es so aus: «Alles, was in unserem Rechtssystem nicht stimmt, kumuliert sich bei Pflegekindern ganz besonders.»

Wie erreicht man diese Kinder? Wie bringt man es fertig, dass sie von ihren Rechten erfahren? Welche Möglichkeiten bestehen für noch nicht urteilsfähige Kinder, die noch nicht selbst eine Rechtsvertretung mandatieren können und durch alle Maschen zu fallen drohen? Darauf gibt es eine Antwort: «Wir müssen dafür sorgen, dass das Umfeld des Kindes weiss, dass es uns gibt, und dass wir alle Hebel in Bewegung setzen, um eine wahre Hilfe zu sein», resümiert Irène Inderbitzin. «Das gesamte System rund um die Kinder muss sich verbessern. Das geschieht dann, wenn die Leitlinien einer kindgerechten Justiz umgesetzt werden.» (Siehe Kasten)

Seit Bestehen hat Kinderanwaltschaft Schweiz wichtige Vernetzungsarbeit geleistet, um ins Bewusstsein der entscheidenden Verantwortlichen bei Behörden, Gerichten und von Kinderanwältinnen und -anwälten zu gelangen. Das Onlineangebot wird laufend weiter ausgebaut und Social-Media-Möglichkeiten werden immer intensiver genutzt, um möglichst

direkt an die Betroffenen zu gelangen. Die Zahlen des letzten Jahres sprechen für sich: Kinderanwaltschaft Schweiz konnte 340 Kindern Gehör verschaffen; dazu führten die Mitarbeiterinnen über 650 Gespräche mit Fachpersonen, Vertretern von Behörden, Eltern, Pflegeeltern sowie Kindern und Jugendlichen selbst. «Es ist wunderbar zu sehen, dass wir wirklich etwas bewegen können», sagt Peter Grossniklaus.

Das beharrliche Engagement von Kinderanwaltschaft Schweiz hat sich in den letzten Jahren denn auch in wichtigen Paragraphen und Strukturveränderungen niedergeschlagen. Dank kontinuierlicher Einflussnahme konnte im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens erwirkt werden, einen Artikel 314a bis neu ins Schweizerische Zivilgesetzbuch einzufügen, der besagt, dass ein Kind auch bei Kindesschutzmassnahmen Anspruch auf Anhörung und Prozessvertretung hat: «Das Kind wird durch die Kindesschutzbehörde oder durch eine beauftragte Drittperson in geeigneter Weise persönlich angehört, soweit nicht sein Alter oder andere wichtige Gründe dagegen sprechen. Die Kindesschutzbehörde ordnet wenn nötig die Vertretung des Kindes an und bezeichnet als Beistand eine in fürsorgerischen und rechtlichen Fragen erfahrene Person.» Und >

Resilienz

Der Begriff «Resilienz» leitet sich vom lateinischen Wort «resilire» ab, was «zurückspringen» und «abprallen» bedeutet. Mit Resilienz ist Widerstandsfähigkeit gemeint – ein zentraler Begriff für Kinder und Jugendliche, ist doch elementar, dass sie darin gestärkt werden. Je widerstandsfähiger ein Kind ist, umso stärker ist es geschützt. Eine wichtige Basis dazu ist, nicht darum kämpfen zu müssen, gehört und bei Sorgen und Unstimmigkeiten wahrgenommen zu werden.

Die wichtigsten Faktoren, die zu Resilienz führen, sind die folgenden:

- Selbstwahrnehmung
- Selbststeuerung
- Selbstwirksamkeit
- Soziale Kompetenzen
- Angemessener Umgang mit Stress
- Problemlösungskompetenz

Die Leitlinien einer kindgerechten Justiz haben einen entscheidenden Einfluss auf den Pflegekinderbereich

Pflege- und Heimkinder leben oft in einem rechtslosen Vakuum, ganz speziell noch nicht urteilsfähige Kinder. Die Eltern – die primären Rechtsvertreter der Kinder – sind bei einer Kindeswohlgefährdung oft Teil des Problems und können deshalb die Interessen des Kindes und seine Rechte im Rahmen eines Kindesschutzverfahrens nicht wahrnehmen.

Mit der Revision der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO), die am 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist, wurde auch ein neuer Art. 1a Kindeswohl eingefügt; in Abs. 2 wird die Kindesschutzbehörde verpflichtet, alle Pflege- und Heimkinder

- über ihre Rechte, insbesondere Verfahrensrechte altersgemäss aufzuklären,
- ihnen eine Vertrauensperson zuzuweisen, an die sie sich bei Fragen oder Problemen wenden können und
- sie an allen Entscheidungen, die einen wesentlichen Einfluss auf ihr Leben haben, entsprechend ihrem Alter zu beteiligen.

Die Leitlinien einer kindgerechten Justiz stärken deshalb insbesondere auch die Verfahrensrechte für Pflege- und Heimkinder in folgenden Bereichen:

Kindeswohl

Der Kindeswille ist ein Bestandteil des Kindeswohls. Der Kindeswille muss bei einer Entscheidungsfindung den Vertretern von Behörden und Gerichten bekannt sein.

Recht auf Gehör und Meinungsäusserung

Nur wer miteinbezogen wird und nicht in die Position kommt, dass einfach über ihn verfügt wird, entwickelt die Fähigkeit, sich selbst wahrzunehmen, und die Kraft, für sein eigenes Wohl mitsorgen zu können. Darüber hinaus führt das Einbezogenensein dazu, dass Kinder eine höhere Kooperationsbereitschaft haben, Entscheide mitzutragen.

Recht auf Rechtsvertretung durch qualifizierte Kinderanwältinnen und -anwälte

Kinder, die eine Person an ihrer Seite wissen, die ihre Interessen vor Behörden und Gerichten vertreten, fühlen sich nicht ohnmächtig ausgeliefert, sondern ernst und wahrgenommen.

Information und Beratung

Kinder, die kindgerecht über die jeweiligen Schritte informiert werden, können Entscheidungen besser mittragen. Ein kontinuierlicher Einbezug verhindert Ängste, Verunsicherungen, Stress.

Fort- und Weiterbildung von Fachpersonen

Wird mit Kindern altersgerecht gesprochen und werden sie ihrem Alter entsprechend behandelt, fühlen sie sich sicherer und trauen sich eher, ihre Gedanken ehrlich zu äussern. Wirklich kindgerechte Entscheide mit Begründung des Kindeswohls können nur im Wissen des Kindeswillens getroffen werden.

«Gerade Pflegekinder müssen angehört werden, und gerade Pflegekinder müssen die Möglichkeit haben, sich zu äussern. Zusammen mit den Heimkindern sind sie die Ersten, bei denen Handlungsbedarf besteht.»

Peter Grossniklaus, Kopräsident Kinderanwaltschaft Schweiz

mit grosser Genugtuung beobachten die Verantwortlichen von Kinderanwaltschaft Schweiz, in welchem Mass sich die Kinderschutzbehörden seit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts im Jahr 2013 kontinuierlich professionalisieren.

In den zurückliegenden zwei Jahren hat Kinderanwaltschaft Schweiz mittels Pilotprojekten und Partnerschaften erhoben, was die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) brauchen, um die Leitlinien des Europarates einer kindgerechten Justiz (siehe Kasten) umsetzen zu können. Im Zentrum standen Fragen nach fehlendem Wissen, mangelnden Arbeitsinstrumenten, nicht vorhandenen Standards, speziellen Ausbildungen. «Wir haben das analysiert», so Irène Inderbitzin, «und mit dem Wissensportal ein Angebot geschaffen, von dem alle in der KESB involvierten Personen erfahren sollen.»

Konkret heisst das: Alle Fachpersonen sollen in Kinderentwicklungspsychologie und in der Gesprächsführung mit Kindern fort- und weitergebildet sein. Es müssen alle Involvierten wissen, dass Kinder ein Recht auf Gehör und Meinungsäusserung haben, dass bei Entscheidungen, die für das Leben von Kindern und Jugendlichen massgeblich sind, automatisch eine Rechtsvertretung einzusetzen ist. Jedem muss klar sein, worin der Unterschied zwischen einem Beistand und einer Rechtsvertretung liegt. Zu diesem Zweck setzt Kinderanwaltschaft Schweiz alles daran, den Behörden und Gerichten die Anwendung der Leitlinien zu erleichtern: mit einem Onlineverzeichnis aller zertifizierten Kinderanwältinnen und -anwälten beispielsweise, mit einem Wissensportal zu Good/Best Practices und Standards, mit Arbeitsinstrumenten, einer Sammlung der wichtigsten Gesetzestexte und Gerichtsentscheide, mit Fachartikeln, mit Fort- und Weiterbildungsangeboten. Und sie setzt sich dafür ein, dass Kinderanwältinnen und -anwälte wirklich qualifiziert sind: mit einer eigens ins Leben gerufenen Zertifizierung, mit Schulungsangeboten im Bereich Recht, Weiterbildungen in Kinderentwicklungspsychologie, Gesprächsführung mit dem Kind, Schulung in der Rolle, mit multidisziplinären Zusammenarbeitsangeboten und Unterstützung in Konfliktmanagement.

Die Bemühungen stossen auf offene Ohren. «Wir erfahren immer wieder, wie froh die KESB-Mitarbeitenden um diese Unterstützung sind», sagt Irène Inderbitzin, «es ist ein grosses Inter-

esse vorhanden und auch ein Wille, von unserem Wissen und unserem Angebot zu profitieren.» Im Zuge dieser Erfahrungen hat sich Kinderanwaltschaft Schweiz entschieden, den Schwerpunkt für dieses und das kommende Jahr auf das Recht auf Gehör und Meinungsäusserung zu legen. «Das ist der grösste Hebel», ist Irène Inderbitzin überzeugt, «hier beginnt alles. Wir können eine grosse Schadensbekämpfung erwirken, wenn das funktioniert.»

Entscheide aus jüngster Zeit zeigen, dass die Anstrengungen in diesem Bereich fruchten und die Entwicklung in die richtige Richtung weist. Beispielsweise wurde im August die Ablehnung eines Asylantrags vom Bundesverwaltungsgericht für ungültig erklärt, weil die vorangehenden Anhörungen nicht kindgerecht durchgeführt wurden: Ein unbegleiteter zwölfjähriger Junge aus Afghanistan sei wie ein Erwachsener befragt und zahlreiche Standards einer kindgerechten Befragung seien missachtet worden. Ein weiteres positives Signal ist das im Juni von 57 Nationalrätinnen und Nationalräten eingereichte Postulat zum Thema «Artikel 12 der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Bilanz über die Umsetzung des Rechts auf Anhörung in der Schweiz». Darin wird der Bundesrat beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu prüfen, ob das Recht auf Anhörung in rechtlichen und administrativen Verfahren eingehalten wird und wo es Verbesserungsbedarf gibt. Das Postulat wurde in ein Kommissionspostulat umgewandelt und angenommen. Und schliesslich widmet sich eine parlamentarische Initiative gegenwärtig der Idee, wonach der Bundesrat eine direkte Ombuds- und Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche schaffen soll; diese Stelle müsste sich der Rechte der Kinder in der Schweiz annehmen.

«Wir haben mitgeholfen, klarer hinzusehen», sagt Peter Grossniklaus und zeigt sich hoffnungsvoll: «Ich bin sehr zuversichtlich, dass die substanziellen Leitlinien in den nächsten Jahren von allen Mitarbeitenden der KESB und Gerichte angewendet werden.» Seine Vision ist, dass es irgendwann keinen Raum mehr für Ausreden oder für ein Entziehen gibt. Und Irène Inderbitzin schliesst mit der Bemerkung: «Ich wünsche mir, dass die Leitlinien bis zum Jahr 2020 in der ganzen Schweiz so bekannt sind, dass Kinderanwaltschaft keine Anrufe mehr bekommt. Wenn es uns nicht mehr braucht, sind wir am Ziel angelangt.»



Fotografie: Dmytriy Buzynnyy

Autorin

Ursula Eichenberger, lic. phil. I, Journalistin für verschiedene Medien (v. a. «Neue Zürcher Zeitung», «Weltwoche», «SonntagsZeitung») und bis 2006 Redaktorin beim «Tages-Anzeiger» mit Schwerpunkt Sozial- und Gesellschaftsthemen. Seither als Buchautorin sowie für Stiftungen und Non-Profit-Organisationen (v.a UNICEF Schweiz) tätig.